



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 21/18

"Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7 und "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.,

Prüfung der Gebarung;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8	10
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	11
Empfehlung Nr. 12	12
Empfehlung Nr. 13.....	12
Empfehlung Nr. 14.....	13
Empfehlung Nr. 15.....	13
Empfehlung Nr. 16.....	14
Empfehlung Nr. 17	14
Empfehlung Nr. 18.....	15
Empfehlung Nr. 19.....	15
Empfehlung Nr. 20	16
Empfehlung Nr. 21.....	16
Empfehlung Nr. 22	17
Empfehlung Nr. 23	17
Empfehlung Nr. 24	17

Empfehlung Nr. 25	18
Empfehlung Nr. 26	18
Empfehlung Nr. 27	18
Empfehlung Nr. 28	19
Empfehlung Nr. 29	19
Empfehlung Nr. 30	20
Empfehlung Nr. 31.....	20
Empfehlung Nr. 32	21
Empfehlung Nr. 33	21
Empfehlung Nr. 34	22
Empfehlung Nr. 35	22
Empfehlung Nr. 36	23
Empfehlung Nr. 37	23
Empfehlung Nr. 38	24
Empfehlung Nr. 39	24
Empfehlung Nr. 40.....	24
Empfehlung Nr. 41.....	25
Empfehlung Nr. 42	25
Empfehlung Nr. 43	26
Empfehlung Nr. 44	26
Empfehlung Nr. 45	26
Empfehlung Nr. 46	27
Empfehlung Nr. 47	27
Empfehlung Nr. 48.....	27

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.beziehungsweise

EDV.....Elektronische Datenverarbeitung

IKS.....Internes Kontrollsystem

lt.laut

m.b.H.....mit beschränkter Haftung

Mio. EUR.....Millionen Euro

Nr.Nummer

rd.....rund

s.siehe

z.B.zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 62/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 einer Prüfung. Die bauliche Sanierung des Volkstheaters und die damit verbundenen Leistungsvergaben und Transaktionen sowie die inhaltliche künstlerische Tätigkeit der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. erhielt für die Geschäftsjahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18 Subventionen der Stadt Wien für das Haupthaus und das Volkstheater in den Bezirken in der Höhe von insgesamt rd. 21,9 Mio. EUR.

Eine Analyse ausgewählter finanzwirtschaftlicher und theaterspezifischer Kennzahlen ergab, dass sich die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. in einer prekären finanziellen Lage befindet und tiefergehend Maßnahmen erforderlich wären, um die Finanzlage nachhaltig zu sanieren.

Die hohe Anzahl an verrechneten Überstunden im Bereich der Technik sowie die Vielzahl an Zulagen, Prämien und Überzahlungen gaben dem Stadtrechnungshof Wien Anlass, Empfehlungen hinsichtlich einer Evaluierung und Vereinfachung des Zulagensystems auszusprechen und Maßnahmen anzuregen, um die Personalaufwendungen zu senken.

Ferner wurden Empfehlungen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems, zur Regelung der Vergabe von Freikarten und zur Administration von Vermögensgegenständen ausgesprochen.

Bericht der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 48 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	11	22,9
In Umsetzung	23	47,9
Geplant/In Bearbeitung	12	25,0
Nicht geplant	2	4,2

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Einhaltung der in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthaltenen Fristen für die Vorlage des Budgets an bzw. die Genehmigung durch den Aufsichtsrat ist sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die tatsächliche Berichterstattung richtet sich sinngemäß nach der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung des bei der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. verschobenen Wirtschaftsjahres. Eine entsprechende Richtigstellung zur Beseitigung der Diskrepanz wird zeitnah erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 2

Die Bestimmungen über die Funktionsdauer des Aufsichtsrates in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind an die diesbezüglichen Regelungen des Gesellschaftsvertrags anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die widersprüchlichen Bestimmungen der Geschäftsordnung werden zeitnah bereinigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 3

Die Einhaltung der im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Frist für die Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung ist sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Einzelfall ist es zu einer im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Überschreitung um fünf Kalendertage gekommen. Dies wird künftig durch eine vorausschauende Terminplanung vermieden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Die Stellenbeschreibungen sind nachweislich und regelmäßig zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Unter Berücksichtigung der knappen administrativen Kapazitäten wird eine Evaluierung der Stellenbeschreibungen priorisiert nach Änderungsbedarf und Größe der Abteilungen vorgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Evaluierung der Stellenbeschreibung soll künftig im Rahmen der Mitarbeiterorientierungsgespräche erfolgen. Die Vorgesetzten sind geschult und nach dem Sommer 2020 wird mit den Gesprächen systematisch gestartet.

Empfehlung Nr. 5

Über die Einführung einer internen Revision wäre zeitnah eine Entscheidung zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Entscheidung über die Einführung einer Internen Revision wird zeitnah erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Angebote für externe Interne Revisionen liegen vor. Bis Jahresende wird die Bestbieterin bzw. der Bestbieter bestellt sein.

Empfehlung Nr. 6

Eine Dokumentation der Ablauforganisation ist aufzubauen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Unter Berücksichtigung der knappen administrativen Kapazitäten wird eine Dokumentation der Abläufe priorisiert nach einer Risikoeinschätzung vorgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Zuge der Neugestaltung der Abläufe im Rahmen der Wiederaufnahme des Betriebs nach Abschluss der Gebäudesanierung werden die bestehenden Dokumentationen evaluiert und weitere Prozesse beschrieben.

Empfehlung Nr. 7

Ein zusammenhängendes und schriftlich dokumentiertes IKS ist einzurichten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das IKS wird systematisch in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer ausgebaut.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Das zusammenhängende IKS soll gemeinsam mit der zu bestellenden externen Internen Revision erarbeitet werden.

Empfehlung Nr. 8

Ein systematisches Risikomanagementsystem ist zu implementieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird zeitnah unter Berücksichtigung der knappen administrativen Kapazitäten Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 9

Mitarbeitendenorientierungsgespräche sind in sämtlichen Organisationseinheiten regelmäßig und nachweislich durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die systematische Durchführung und Dokumentation von Mitarbeitendenorientierungsgesprächen wird bereits mit externer Hilfe implementiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Schulung der Führungskräfte erfolgte. Gespräche sollen ab Oktober 2020 systematisch und dokumentiert geführt werden.

Empfehlung Nr. 10

Ab den in der internen Dienstanweisung festgelegten Wertgrenzen sind Vergleichsangebote einzuholen und diese entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der internen Regelungen zu Einkäufen und der Einholung von Vergleichsangeboten im Unterschwellenbereich wird künftig systematisch nachgehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Die Vertretungsregelungen sind klarer und widerspruchsfrei zu fassen und diese auch entsprechend nach außen zu kommunizieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Etwaige Widersprüche bei den internen und externen Vertretungsregelungen werden zeitnah beseitigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Mit Übernahme der neuen Geschäftsführung ist eine Neufassung der Vertretungsregeln geplant.

Empfehlung Nr. 12

Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinstituten sind künftig in regelmäßigen Abständen einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken auch aufzubewahren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einholung von Vergleichsangeboten von Bankkonditionen wird künftig systematisch dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 13

Die Aufwendungen für Musik und Honorare für sonstige künstlerische Leistungen sind an die wirtschaftliche Situation der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Teil der künstlerischen Aufgabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. ist ein vielfältiger Spielplan, bei dem unterschiedliche künstlerische Mittel zum Einsatz kommen. Um diese Vielfalt zu gewährleisten, sind musikalische und andere künstlerische Leistungen in schwankendem Ausmaß zuzukaufen. Eine grundsätzliche Einschränkung würde die künstlerische Gestaltungsfreiheit einschränken.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. hat einen in der Stiftungsurkunde festgehaltenen umfassenden Programmauftrag. Musikalische Produktionen und die Einbeziehung von externen Künstlerinnen bzw. Künstlern gehören zu einem ausgewogenen

Repertoire, entsprechend ist zu befürchten, dass sich eine Reduktion dieser Ausgaben nachteilig für die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. auswirkt.

Empfehlung Nr. 14

Von der Zahlung freiwilliger Abfertigungen ist künftig Abstand zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Gewährung von freiwilligen Abfertigungen ist unter Berücksichtigung einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung einer Vertragsbeendigung zu beurteilen. Im Einzelfall kann - unter Einbeziehung von Risiken einer gerichtlichen Auseinandersetzung - eine freiwillige Abfertigung günstiger als die Alternativen sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Mit dem Verzicht freiwillige Abfertigungen (z.B. im Rahmen von Sozialplänen, bei weitreichenden strukturellen Maßnahmen) mit der Belegschaftsvertretung vereinbaren zu können, kann dazu führen, dass es zu mehr arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen kommt, die sich finanziell nachteilig für die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. auswirken. Entsprechend wird eine geeignete Richtlinie unter Berücksichtigung von Ausnahmesituationen entwickelt.

Empfehlung Nr. 15

Die Aufwendungen für Tantiemen wären durch eine bewusste Auswahl zu spielender Aufführungen an die wirtschaftliche Situation der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Teil der künstlerischen Aufgabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. ist ein vielfältiger Spielplan, bei dem gegenwärtiger Theaterliteratur ein angemessener Platz eingeräumt wird. Texte von

zeitgenössischen Autoren unterliegen grundsätzlich Tantiemenpflicht. Eine grundsätzliche Einschränkung würde die künstlerische Gestaltungsfreiheit einschränken.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. hat einen in der Stiftungsurkunde festgehaltenen umfassenden Programmauftrag. Tantiemenpflichtige Produktionen gehören zu einem ausgewogenen Repertoire, entsprechend ist zu befürchten, dass sich eine Reduktion dieser Ausgaben künstlerisch und wirtschaftlich nachteilig für die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. auswirken kann.

Empfehlung Nr. 16

Die Gründe für die Festlegung etwaiger Stornozahlungen sowie die der Höhe zugrunde liegenden Berechnungsansätze sind zu dokumentieren, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Beim Abschluss von Verträgen wird künftig auf die bessere Nachvollziehbarkeit von der Bestimmung im Fall der vorzeitigen Vertragsauflösung geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 17

Die Vergabe von Freikarten ist zu evaluieren und Maßnahmen sind zu setzen, um den Freikartenanteil zu reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vergabe von Freikarten dient vorrangig dem Marketing bzw. als Ergänzung des Vermittlungsprogramms. Eine Prüfung der Handhabung wird zeitnah erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 18

Die Anzahl der im Bereich der Technik geleisteten Überstunden ist zu evaluieren und Maßnahmen sind zu setzen, um diese zu reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Neuaufstellung des Proben- und Vorstellungsbetriebs nach dem Umbau der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. wird die Gestaltung der Tages- und Wochenarbeitszeit der einzelnen Gewerke geprüft. Das Aufkommen der Überstunden wurde über alle Gewerke in den letzten Jahren um rd. 25 % reduziert, ohne dass Mehrpersonal eingestellt wurde. Bei weiteren Reduktionen ist der Trade-off zwischen der Vermeidung von Überstunden und der Erhöhung der Anzahl von Mitarbeitenden und den damit verbundenen Folgekosten zu prüfen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 19

Die Überstundenpauschalen und die Erreichung der mit deren Abschluss bezweckten Ziele sind zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 20

Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der maximalen Anzahl an monatlichen Überstunden ist einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einhaltung der arbeitszeitlichen Rahmenbedingungen wird künftig systematisch bei der Erstellung von Dienstplänen berücksichtigt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 21

Es ist regelmäßig zu prüfen, ob das technische Bühnenpersonal jene Aufgaben, für die eine entsprechende Zulage verrechnet wird, auch tatsächlich noch erbringt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 22

Es ist zu evaluieren, ob die Leistungszulage tatsächlich nur für die Ausführung von Aufgaben ausbezahlt wird, die nicht vom eigentlichen Stellenbild der bzw. des Mitarbeitenden abgedeckt sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 23

Von der Auszahlung von Prämien ohne entsprechende besondere Leistungserbringung ist Abstand zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 24

Die Einstellung der Auszahlung einer Werkstättenzulage ist weiter voranzutreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 25

Es ist zu evaluieren, ob die mit der Zulage "technisches Bühnenpersonal" abgeholzten Leistungen nicht ohnehin vom Stellenbild der jeweiligen Mitarbeitenden abgedeckt sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Voraussetzung der systematischen Prüfung der Angemessenheit von Zulagen ist die übereinstimmende Interpretation der Aufgaben der Mitarbeitenden durch Arbeitnehmervertreter und Arbeitgeber. Dies wird aktuell herbeigeführt. Nur so sind arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen beim Entfall von Zulagen vermeidbar. In einem zweiten Schritt wird die individuelle Verantwortlichkeit geprüft und gegebenenfalls führt dies zum Entfall der Zulage.

Empfehlung Nr. 26

Die Auszahlung der Ausbildungszulage ist zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Entgeltschema im Bereich Maskenbildner wird unter Rücksichtnahme der benachbarten Berufsbilder der Friseurinnen bzw. Friseure überprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 27

Im Sinn der Klarheit sind Zulagen mit unterschiedlichen Zielsetzungen nicht in einer Zulagenkategorie zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Erfassung von Zulagen wird neu systematisiert, um diese für externe Prüfungen transparenter zu gestalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 28

Die Auszahlung der Zulage "variabel" ist zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Erfassung von Zulagen wird neu systematisiert, um diese für externe Prüfungen transparenter zu gestalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 29

Es sind Vorkehrungen zu treffen, um die Einhaltung der kollektivvertraglich vorgesehenen täglichen ununterbrochenen Ruhe- bzw. Nachtruhezeiten sicherzustellen und dadurch die Zulagen in diesem Bereich zu reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Neuaufstellung des Proben- und Vorstellungsbetriebes nach dem Umbau der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. wird die Gestaltung der Tages- und Wochenarbeitszeit bzw. Ruhezeit der einzelnen Abteilungen geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 30

Es sind Vorkehrungen zu treffen, um die Einhaltung der kollektivvertraglich vorgesehenen Pausenzeiten sicherzustellen und dadurch die Zulagen in diesem Bereich zu reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Neuaufstellung des Proben- und Vorstellungsbetriebs nach dem Umbau der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. wird die Gestaltung der Tages- und Wochenarbeitszeit bzw. Ruhezeit der einzelnen Gewerke geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Voraussetzung einer erfolgreichen Umsetzung dieses Punktes ist die Klarstellung der zugrunde liegenden kollektivvertraglichen Regelung. Diese wird aktuell herbeigeführt.

Empfehlung Nr. 31

Die Auszahlung von Prämien ist zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich werden Prämien vertragsgemäß bzw. im Fall von außerordentlichen, über die vertraglichen Verpflichtungen hinausgehenden, Leistungen gewährt. Eine Prüfung, ob von diesen Rahmenbedingungen abgewichen wird, erfolgt zeitnah.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 32

Die bestehende Zulagenstruktur ist zu evaluieren und eine Vereinfachung anzustreben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 33

Für den Fall, dass der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. die lt. Kollektivvertrag auszubehaltenden Gehälter nicht angemessen erscheinen, ist eine entsprechende Änderung im Zuge der Verhandlungen zum Kollektivvertrag zu erwirken. Die Ausbezahlung einer unübersichtlichen Zahl an Zulagen entspricht nicht dem Gebot der Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die für die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. anwendbaren Kollektivverträge werden seitens der Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber durch den Wiener Bühnenverein abgeschlossen bzw. verhandelt, entsprechend liegt es nicht im Ermessen der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., Vertragsverhandlungen zu initiieren. Darüber hinaus bedarf die Änderung eines Kollektivvertrags die Zustimmung der Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmervertreter. Vertrags- und Verhandlungspartner des Wiener Bühnenvereins ist der Österreichische Gewerkschaftsbund.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Eine Neuverhandlung des Kollektivvertrags durch den Arbeitgebervertreter wurde angeregt. In Teilbereichen wurden die Gespräche aufgenommen, weitreichendere Änderungen hängen vom Erfolg der in Gang gesetzten Verhandlungen ab.

Empfehlung Nr. 34

Die Überzahlungen sind zu evaluieren und es ist klar zu dokumentieren, weshalb eine Überzahlung erfolgt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 35

Die von den kollektivvertraglichen Regelungen abweichenden Einreihungen sind hinsichtlich deren Angemessenheit zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die in der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. bestehenden Abweichungen betreffen langjährige Mitarbeitende und wurden in vorangegangenen Direktionsperioden vereinbart. Eine einseitige Änderung der Einstufung ist nicht möglich und hätte weitreichende, arbeitsrechtlich nachteilige, Folgen für die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. Die konkrete Einstufung bei Neueinstellungen erfolgt gemäß Kollektivvertrag, wobei die Abgrenzung der Aufgaben und Qualifikationsniveaus nicht immer möglich ist und eine Klarstellung nicht im Einflussbereich der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. liegt (s. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 33).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 36

In Hinkunft sind keine Vereinbarungen abzuschließen, die höhere Gehaltsauszahlungen vorsehen, als der abgeschlossene Kollektivvertrag.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Betriebsvereinbarungen werden abgeschlossen, um Abläufe, die im Rahmen der kollektivvertraglichen Regelungen unzureichend geregelt sind, im Einvernehmen mit dem Betriebsrat klarzustellen und etwaige, wäge Abläufe aus der korrespondierenden kollektivvertraglichen Formulierung klarzustellen. Grundsätzlich wird angestrebt, keine weiteren Betriebsvereinbarungen abzuschließen, jedoch im Sinn der Sicherstellung von reibungslosen Abläufen und zur Regelung von Vorgängen, zu dem das Gesetz oder der Kollektivvertrag ermächtigt, werden weiterhin Betriebsvereinbarungen abzuschließen sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Dies ist nur möglich, wenn zeitgemäße Qualifikationsniveaus und marktgerechte Entgeltmodelle im Kollektivvertrag umgesetzt sind (Voraussetzungen s. oben).

Empfehlung Nr. 37

Verkehrsstrafen, die im privaten Bereich einer Dienstnehmerin bzw. eines Dienstnehmers begründet sind, sind generell nicht durch die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. zu bezahlen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird ohne Verzögerung Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 38

Regelmäßige, unvermutete Kassenprüfungen sind vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 39

Geringwertige Vermögensgegenstände, die auch im Privatbereich nutzbar sind (z.B. Kameras, EDV-Zubehör), sind zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung, auch bei geringfügigen Vermögensgegenständen eine regelmäßige Inventur vorzunehmen, wird nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit dieses Vorgangs Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 40

Das Vorhandensein geringwertiger Vermögensgegenstände, die auch im Privatbereich nutzbar sind, wäre regelmäßig zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung, auch bei geringfügigen Vermögensgegenständen eine regelmäßige Inventur vorzunehmen, wird nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit dieses Vorgangs Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 41

Richtlinien für die Ausscheidung von aktivierungspflichtigen Sachanlagegegenständen - insbesondere bei solchen Gegenständen, für die auch eine private Nutzung sinnvoll erscheint - sind zu erstellen. Die Richtlinien sollten die Dokumentation des Datums der Ausscheidung, den Grund für die Ausscheidung, eine allfällige Übernehmerin bzw. einen allfälligen Übernehmer und den allfälligen Verkaufserlös vorgeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung, auch bei geringfügigen Vermögensgegenständen eine regelmäßige Inventur vorzunehmen, wird nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit dieses Vorgangs Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 42

Honorarnoten sollten die von der Magistratsabteilung 7 geforderten Angaben enthalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 43

Eine schriftliche Regelung für die Vergabe von Freikarten und ermäßigten Karten an Dritte wäre zu erstellen, um die Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu erhöhen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 44

Die vergebenen Freikarten und ermäßigten Karten wären mit Begründungen in einer Übersicht festzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vergabe von Freikarten dient vorrangig dem Marketing bzw. als Ergänzung des Vermittlungsprogramms. Eine Verbesserung der Dokumentation der Vergabehandhabung wird zeitnah erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 45

Eine lückenlose Dokumentation der Ausgabe von Mobiltelefonen an die jeweiligen Mitarbeitenden ist sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 46

Bei der Anschaffung von Mobiltelefonen ist auf eine höhere Sparsamkeit zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 47

Regelungen zu etwaigen Kostenbeiträgen bei der Anschaffung von teureren Mobiltelefonen wären zu dokumentieren und deren Einhaltung sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 48

Ein Sanierungskonzept, welches zu einer Verbesserung der finanziellen Lage beiträgt, ist zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen der 3-Jahres-Planung für den Zeitraum nach der Sanierung des Volkstheatergebäudes ist vorgesehen, alle Bereiche auf Einsparungs- und Effizienzpotenziale zu prüfen. In Summe

soll dadurch eine nachhaltig stabile wirtschaftliche Situation herbeigeführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Im Zuge der Erstellung der aktuellen 3-Jahres-Planung wurden wirtschaftliche Verbesserungsmaßnahmen bereits berücksichtigt und die Planung zeigt solide Jahresergebnisse (bei gleichzeitig vorsichtiger Umsatzplanung). Ausgehend von dieser Planung wird mit der neuen künstlerischen Leitung ein ausführliches Konzept zur Absicherung der nun erzielten Ergebnisstabilisierung ausgearbeitet. Dieses Konzept soll die Basis für das Jahresbudget 2021/22ff sein.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2020